

**Geschäftsordnung für die Zertifizierungskommission für die Zertifizierung
 Onkologischer Zentren
 Stand 8.3.2011 (Version 01)
 Seite 1 von 3**

1. Ziele und Aufgaben der Zertifizierungskommission für die Zertifizierung Onkologischer Zentren

AdHOK, BNHO, IQUO und DGHO bilden eine Zertifizierungskommission für die Zertifizierung Onkologischer Zentren. Die Zertifizierungskommission ist ein gemeinsames Arbeitsgremium fachübergreifender Gesellschaften und füllt zur Zeit zwei Funktionsbereiche aus:

Arbeit als Zertifikatserteilungskommission

- Die Kommission bestätigt den Beschluss des Zertifizierers über die Erteilung des Zertifikats.

Fortentwicklung und Sicherung des Zertifizierungsverfahrens

Die Kommission entscheidet über die Fortentwicklung des Zertifizierungsverfahrens und die damit in Zusammenhang stehenden grundlegenden Dokumente und sichert das Verfahren durch eine Reihe von Maßnahmen.

- Erarbeitung und Abstimmung von Grundsatzpapieren und Regelungen im Rahmen der Zertifizierung Onkologischer Zentren. Grundsatzpapiere und Regelungen bedürfen der Bestätigung durch die Vorstände der beteiligten Gesellschaften.
- Bestätigung von Fachauditoren für die Zertifizierung Onkologischer Zentren.
- Prüfung der Qualifikation von Zertifizierungsunternehmen für die Durchführung von Zertifizierungen Onkologischer Zentren.
- Organisation von Schulungen für die Fachauditoren

Einzelheiten zum Vorgehen bezüglich der Aufgaben werden in Standardarbeitsanweisungen festgelegt.

2. Zusammensetzung

Die Zertifizierungskommission hat 10 Mitglieder. Es werden Mitglieder jeder Fachgesellschaft von den jeweiligen Vorständen für jeweils 3 Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich. Beratende Mitglieder aus Patientenvertretungen und Fachgesellschaften können im Konsens bestellt werden.

Im Falle von Zertifizierungsverfahren im Ausland wird je ein Vertreter der beteiligten Fachgesellschaften des entsprechenden Landes als stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen.

Version 01 Dok-OZ-ZertKommGO-V01- Geschäftsordnung- Zertifizierungskommission_130409	Erstellt M. Freund 8.3.2011 Freigegeben: Vorstand der DGHO, März 2011 Geändert: Wunsch Juni 2012	Dokument Dok-OZ-ZertKommGO-V01 © DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V.
---	---	---

**Geschäftsordnung für die Zertifizierungskommission für die Zertifizierung
 Onkologischer Zentren
 Stand 8.3.2011 (Version 01)
 Seite 2 von 3**

3. Sprecher der Zertifizierungskommission

Die Zertifizierungskommission wählt aus ihrer Mitte einen Sprecher. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Ein Wechsel zwischen den beteiligten Organisationen soll bezüglich der Sprecherschaft erfolgen. Eine unmittelbare Wiederwahl eines Sprechers ist nach Ende der Amtsdauer nicht möglich. Wiederwahl ist nach einer Karenzzeit von mindestens 2 Jahren statthaft.

Der Sprecher steht als organisatorischer und inhaltlicher Ansprechpartner der Zertifizierungskommission zur Verfügung. Er beruft die Sitzungen der Zertifizierungskommission ein. Er bedient sich in seiner Arbeit der Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission.

4. Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission

Die Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission ist im Hauptstadtbüro der DGHO. Vom Hauptstadtbüro wird ein verantwortlicher Ansprechpartner benannt.

Organisatorische Aufgaben der Zertifizierungskommission werden im Einvernehmen und im Auftrag des Sprechers der Zertifizierungskommission durch die Geschäftsstelle erledigt. Dazu gehören insbesondere:

- Die Geschäftsstelle ist Anlaufstelle für die Beantragung der Zertifizierungen.
- Organisationsaufgaben bei der Erarbeitung und Abstimmung von Grundsatzpapieren und Regelungen im Rahmen der Zertifizierung Onkologischer Zentren.
- Die Organisation und die Versendung von Unterlagen im Rahmen der Bestätigung der Empfehlung des Zertifizierers zur Zertifizierung/Rezertifizierung/Aberkennung der Zertifizierung eines Onkologischen Zentrums.
- Die Organisation und die Versendung von Unterlagen im Rahmen der Bestätigung von Fachauditoren für die Zertifizierung Onkologischer Zentren.
- Die Organisation und die Versendung von Unterlagen im Rahmen der Prüfung der Qualifikation von Zertifizierungsunternehmen für die Durchführung von Zertifizierungen Onkologischer Zentren.
- Die Organisation und die Versendung von Unterlagen im Rahmen der Organisation von Schulungen für die Fachauditoren

Die Geschäftsstelle dient als Anlaufadresse für Anfragen an die Zertifizierungskommission von außen.

Version 01 Dok-OZ-ZertKommGO-V01- Geschäftsordnung- Zertifizierungskommission_130409	Erstellt M. Freund 8.3.2011 Freigegeben: Vorstand der DGHO, März 2011 Geändert: Wunsch Juni 2012	Dokument Dok-OZ-ZertKommGO-V01 © DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V.
---	---	---

**Geschäftsordnung für die Zertifizierungskommission für die Zertifizierung
 Onkologischer Zentren
 Stand 8.3.2011 (Version 01)
 Seite 3 von 3**

5. Festlegungen zu den Sitzungen der Zertifizierungskommission und ihrer Arbeitsweise

Ordentliche Sitzungen der Zertifizierungskommission finden mindestens einmal jährlich statt. Sie werden vom Sprecher der Zertifizierungskommission mit einer Ladungsfrist von 8 Wochen einberufen.

Aus wichtigem Anlass können mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen außerordentliche Sitzungen der Zertifizierungskommission vom Sprecher einberufen werden. Die Vorstände der beteiligten Gesellschaften haben das Recht, eine Sitzung der Zertifizierungskommission zu fordern. Kommt der Sprecher mit einer Frist von 14 Tagen dieser Aufforderung nicht nach, kann die Zertifizierungskommission auch durch die Vorstände der Gesellschaften in gegenseitiger Absprache einberufen werden.

Für die Beschlussfähigkeit der Zertifizierungskommission ist die Anwesenheit von mindestens 6 Mitgliedern notwendig. Bei Grundsatzbeschlüssen ist eine qualifizierte Mehrheit von 6 Mitgliedern der Zertifizierungskommission erforderlich.

Beschlüsse im Rahmen der Bestätigung von Zertifizierungen erfolgen in der Regel zur Beschleunigung des Ablaufs im Umlaufverfahren. Einzelheiten werden in den entsprechenden SOPs geregelt.

6. Bezugnahme und mit geltende Dokumente

- SOP-Zert-OZ-DGHO
Standardarbeitsanweisung: Ablauf des Zertifizierungsverfahrens OZ in der DGHO
in der jeweils geltenden Version
- SOP-Zert-OZ-ZertOrg
Arbeitsanweisung für Zertifizierer zur Vorgehensweise bei Antragstellungen auf Zertifizierung als
Onkologisches Zentrum
in der jeweils geltenden Version
- F-ZustZert-OZ
Zustimmung zur Zertifizierung als Onkologisches Zentrum
Formular für die Mitglieder der Zertifizierungskommission
in der jeweils geltenden Version
- Dok-GOZert-OZ
Zertifizierung onkologischer Zentren: Geschäftsordnung für den Ablauf der Zertifizierung
in der jeweils geltenden Version

Version 01 Dok-OZ-ZertKommGO-V01- Geschaeftsordnung- Zertifizierungskommission_130409	Erstellt M. Freund 8.3.2011 Freigegeben: Vorstand der DGHO, März 2011 Geändert: Wunsch Juni 2012	Dokument Dok-OZ-ZertKommGO-V01 © DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V.
--	---	---